

Informationen zum Datenschutz

Am 25. Mai 2018 trat die EU-Datenschutz-Grundverordnung (*kurz: EU-DSGVO*) in Kraft und regelt fortan ein EU-weit einheitliches Datenschutzrecht zum Umgang mit personenbezogenen Daten. Die EU-DSGVO löste eine seit 1995 geltende EU-Richtlinie ab und ersetzt nationale Datenschutzgesetze durch unmittelbar geltendes EU-Recht. Parallel dazu trat in Deutschland - auch am 25. Mai 2018 - das neue Bundesdatenschutzgesetz (*kurz: BDSG-neu*) in Kraft. Darüber hinaus sind den Datenschutz betreffend auch die jeweiligen Landesdatenschutzgesetze zu beachten.

Die nachfolgende Abbildung gibt zusammenfassend einen kurzen Überblick zu den gesetzlichen Grundlagen:

Ebene	EU	Bund	Land
Gesetzliche Grundlage	EU-DSGVO	BDSG-neu <i>(nur dort, wo die Eröffnungsklauseln in der EU-DSGVO dies zulassen)</i>	Landesdatenschutzgesetze <i>(derzeit noch in Ausarbeitung)</i>
Bereiche	Für den öffentlichen und privat-wirtschaftlichen Bereich.	Für den öffentlichen Bereich auf Bundesebene und private Wirtschaft.	Für den öffentlichen Bereich auf Landesebene.

Welche Daten sind geschützt?

Im Sinne der EU-DSGVO bezeichnet der Ausdruck „personenbezogene Daten“¹ alle Informationen, die sich auf identifizierte oder identifizierbare natürliche Personen („betroffene Person“) beziehen (*vgl. Art. 4 Nr. 1 EU-DSGVO*). Besonders schutzbedürftig sind „personenbezogene Daten besonderer Kategorien“, d. h. Angaben, über rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse und weltanschauliche Überzeugungen oder Gewerkschaftszugehörigkeit, sowie genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifikation einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung (*vgl. Art. 9 Abs. 1 EU-DSGVO*). Artikel 5 der EU-DSGVO regelt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten und muss den sechs aufgeführten Grundsätzen entsprechen (*vgl. Art. 5 Abs. 1 lit. a-f EU-DSGVO*):

- ⇒ Grundsatz der der Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz
- ⇒ Grundsatz der Zweckbindung
- ⇒ Grundsatz der Datenminimierung
- ⇒ Grundsatz der Richtigkeit
- ⇒ Grundsatz der Speicherbegrenzung
- ⇒ Grundsatz von Integrität und Vertraulichkeit

¹ Ausführliche Informationen zur EU-DSGVO und zum BDSG-neu sind auf der Internetseite der Bundesbeauftragten für Datenschutz (<https://www.bfdi.bund.de>) und auf der Internetseite des Landesbeauftragten für Datenschutz in Mecklenburg-Vorpommern (<https://www.datenschutz-mv.de/>) beschrieben und als Download verfügbar.

Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung, d. h. die Erlaubnistatbestände sind in Artikel 6 der EU-DSGVO beschrieben; die Verarbeitung von Daten besonderer Kategorien (Erlaubnistatbestände) sind zum einen in Artikel 9 der EU-DSGVO und zum anderen in den §§ 22, 24, 27 und 28 des BDSG-neu geregelt. Darüber hinaus werden im dritten Kapitel der EU-DSGVO die Rechte der Betroffenen dezidiert aufgeführt.

Im Rahmen der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) werden personenbezogene Daten erhoben, um Sie als Ratsuchende bzw. Ratsuchender

- am Telefon,
- per E-Mail,
- per Chat oder Online,
- bei der persönlichen Beratung,
- bei der Beratung unterwegs (aufsuchende Beratung),
- für die Planung und Durchführung von Veranstaltungen,
- für die Versendung von Newslettern o. ä.

über Rehabilitations- und Teilhabeleistungen nach dem Sozialgesetzbuch zu informieren und beraten zu können. Auf Wunsch löschen wir die von Ihnen erhobenen Angaben, soweit nicht gesetzliche Aufbewahrungspflichten dagegensprechen. Gegebenenfalls werden die Daten gesperrt bis sie gelöscht werden dürfen.

Die Daten werden ferner in anonymer Form erfasst und dienen der Erstellung von Statistiken zu folgenden Themen: Qualitätssicherung, Erfassung der Themenbandbreite, Feedback des Beratenen usw. Diese Daten werden an die Fachstelle Teilhabeberatung und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales weitergegeben.

Sie haben als Ratsuchende*r das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten über Sie bei uns gespeichert sind und zu welchem Zweck diese Speicherung erfolgt. Darüber hinaus können Sie unrichtige Daten berichtigen oder solche Daten löschen lassen, deren Speicherung unzulässig oder nicht mehr erforderlich ist. Sie haben das Recht auf Datenübertragbarkeit. Außerdem haben Sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde über stattfindende Datenverarbeitung zu beschweren. Für uns die Aufsichtsbehörde Mecklenburg-Vorpommern zuständig:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern

Werderstraße 74a, 19055 Schwerin

Telefon: 0385 59494 0, Telefax: 0385 59494 58

E-Mail: info@datenschutz-mv.de

Webseite: www.datenschutz-mv.de; www.informationsfreiheit-mv.de

Bei Unklarheiten können Sie sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten wenden:

Olaf Röseler

Telefon: 0395 56860

E-Mail: info@compact.de

COMMPACT GmbH, Gesellschaft für Informationstechnologie

Adolph-Kölping-Straße 6, 17034 Neubrandenburg